



Herrn
Prof. Dr. Norbert Lammert, MdB
Präsident des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Brigitte Zypries MdB

Parlamentarische Staatssekretärin
Kordinatorin der Bundesregierung
für die Luft- und Raumfahrt

HAUSANSCHRIFT Schamhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin



DATUM Berlin, 18. Dezember 2014

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Klaus Ernst, Hubertus Zdebel, Caren Lay u. a.
der Fraktion DIE LINKE
betr.: Vattenfall-Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland
BT-Drucksache: 18/3434**

Sehr geehrter Herr Bundestagspräsident,

namens der Bundesregierung beantworte ich die o. a. Kleine Anfrage wie folgt:

Frage Nr. 1

Wie begründet Vattenfall die Höhe der Klageforderung von ca. 4,675 Mrd. Euro?

Frage Nr. 2

Hat Vattenfall aufgeschlüsselt, aus welchen Kostenpositionen sich die Höhe der Klageforderung zusammensetzt? Welche Kostenpositionen waren dies, und wie hoch waren sie jeweils?

Antwort:

Wie in ihrer Antwort in Bundestagsdrucksache 18/3012, Nr. 4 dargestellt, kann die Bundesregierung keine Auskunft aus dem laufenden Schiedsgerichtsverfahren über die Zusammensetzung der Klagesumme im Einzelnen erteilen. Es handelt sich hierbei um konkrete Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse aus Verfahrensunterlagen, die Vattenfall beim Schiedsgericht eingereicht hat und die nicht der Dispositionsbefugnis der Bundesregierung unterliegen.

Frage Nr. 3

Wie hoch ist der Teil der Klageforderung, in der sich Vattenfall auf das Atomkraftwerk Krümmel bezieht, und wie hoch der Teil der Klageforderung, in der sich Vattenfall auf das Atomkraftwerk Brunsbüttel bezieht?

Antwort:

Auch insoweit gilt, dass die Bundesregierung keine Auskunft aus dem laufenden Schiedsgerichtsverfahren über die Zusammensetzung der Klagesumme im Einzelnen erteilen kann. Es handelt sich hierbei um konkrete Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse aus Verfahrensunterlagen, die Vattenfall beim Schiedsgericht eingereicht hat und die nicht der Dispositionsbefugnis der Bundesregierung unterliegen.

Frage Nr. 4

Ist die Beteiligung Vattenfalls am Atomkraftwerk Brokdorf auch Bestandteil der Klage Vattenfalls?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 3.

Frage Nr. 5

Hat sich die Klageforderung Vattenfalls im Laufe des Verfahrens verändert? Wenn ja, wie hoch war die Änderung (bitte Angabe in Euro), und welche Gründe wurden dafür von Vattenfall angeführt?

Antwort:

Siehe die Antwort auf die Fragen 1 und 2.

Frage Nr. 6

Wie hat Vattenfall die Verzinsung der Klageforderung (Liborsatz zuzüglich vier Prozentpunkte) begründet? Ist diese Verzinsung nach Meinung der Bundesregierung in der seit Beginn des Schiedsgerichtsverfahrens herrschenden Niedrigzinsphase gerechtfertigt?

Antwort:

Die Bundesregierung hält die Nebenforderung für ebenso unberechtigt wie die Hauptforderung.

Frage Nr. 7

Auf welche Summe in Euro beläuft sich die Verzinsung, sollte Vattenfall mit seiner Klageforderung von ca. 4,675 Mrd. Euro erfolgreich sein und das Verfahren im Juli 2016 enden (laut Presseberichten ist mit einem Urteil nicht vor dem Jahr 2016

zu rechnen, vgl. Freitag vom 26. November 2013, Tagesspiegel vom 15. September 2014)?

Antwort:

Eine definitive Berechnung der Zinshöhe ist der Bundesregierung angesichts der variablen Parameter nicht möglich.

Frage Nr. 8

Welche Kosten für Rechtsanwälte und Gutachter fielen bei der Bundesregierung bislang im Rahmen des Schiedsgerichtsverfahrens an?

Antwort:

Seit Beginn des Verfahrens im Jahr 2012 wurden aus dem Bundeshaushalt Ausgaben (ohne Personalkosten) in Höhe von insgesamt 3.659.357,90 Euro (Stand 11. Dezember 2014) getätigt. Sie entfallen auf Kosten für Rechtsanwälte, Gutachter sowie notwendige Hilfsdienstleistungen wie Übersetzungen und Dokumentenmanagement. Der Gegenwert von 200.000 USD entfällt auf Gerichtskosten.

Frage Nr. 9

Welche Kosten für Rechtsanwälte und Gutachter fielen bei der Bundesregierung bislang im Rahmen Klagen der Energieversorger E.ON und RWE vor dem Bundesverfassungsgericht gegen den so genannten Atomausstieg an?

Antwort:

Im Zusammenhang mit thematisch einschlägigen Verfahren – etwa Verfassungsbeschwerdeverfahren, UIG-Klageverfahren – sind bisher Kosten in Höhe von 335.920,37 Euro für die Prozessbevollmächtigten des Bundes angefallen. Eine Aufschlüsselung bezüglich einzelner Energieversorgungsunternehmen ist nicht möglich, da die Bundesregierung in den Verfahren einheitliche Stellungnahmen zu allen anhängigen Beschwerden abgegeben hat. Die Bundesregierung weist darauf hin, dass der Streitgegenstand der vor dem Bundesverfassungsgericht erhobenen Verfassungsbeschwerden gegen das Dreizehnte Gesetz zur Änderung der Atomgesetznovelle vom demjenigen des Schiedsgerichtsverfahrens Vattenfalls in der Rechtssache ARB 12/12 abweicht.

Frage Nr. 10

Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung in früheren Schriftlichen wie Mündlichen Fragen von Abgeordneten zur Klagehöhe Vattenfalls keine öffentliche

Antwort gegeben und lediglich auf die Unterlagen in der Geheimschutzstelle verwiesen?

Frage Nr. 11

Welche Gründe waren ausschlaggebend dafür, dass die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Nachfrage zur Schriftlichen Frage 4 auf Bundestagsdrucksache 18/2671 zur Klagehöhe Vattenfalls entgegen vorherigen Antworten nun öffentlich über die Klagehöhe Auskunft gegeben hat?

Antwort:

Die Fragen 10 und 11 werden zusammen beantwortet.

Wie die Bundesregierung bereits in der Antwort auf Kleine Anfrage der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl u. a. und der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 18/2451) dargelegt hat, unterrichtet die Bundesregierung im Interesse der Transparenz ohne Rechtspflicht den Deutschen Bundestag unaufgefordert über den Fortgang des laufenden Schiedsgerichtsverfahrens Vattenfall. Sie hat den Deutschen Bundestag inzwischen mit mehreren Schriftberichten an die Geheimschutzstelle informiert.

Dieses Verfahren dient dazu, dem Parlament unter Wahrung der bestehenden Schutzinteressen konkrete Auskünfte erteilen zu können. Gerade aus diesem Grund hat sich die Bundesregierung für den Weg der Unterrichtung an die Geheimschutzstelle entschieden. Allein der Unterrichtungsweg an die Geheimschutzstelle ermöglicht eine umfassende und konkrete Information des Deutschen Bundestags unter Wahrung der Vertraulichkeitsanforderungen des Schiedsgerichtsverfahrens. Daher hat die Bundesregierung den Weg der vertraulichen Unterrichtung gewählt. Diese Handhabe gewährleistet einen VS-Vertraulich-Schutz der gesamten Unterrichtung, der für eine umfassende und konkrete Information erforderlich ist.

Angesichts der aktuellen Entwicklungen der öffentlichen Diskussion, der politischen Bedeutung des Verfahrens und des überwiegenden Allgemeininteresses hat sich die Bundesregierung jedoch entschieden, im Sinne größtmöglicher Transparenz die Gesamtklagesumme zu nennen.

Frage Nr. 12

Welche Rechte aus dem Energiecharta-Vertrag sieht Vattenfall konkret verletzt (bitte unter Angabe der Artikel im Energiecharta-Vertrag)?

Antwort:

Vattenfall beruft sich vor allem auf Artikel 26 Energiecharta-Vertrag, daneben auch verschiedene andere Vorschriften aus dem Investitionsschutzkapitel des Energiecharta-Vertrags.

Frage Nr. 13

Steht bereits der Termin für weitere Anhörungen oder Verhandlungen im Schiedsgerichtsverfahren Vattenfall gegen die Bundesrepublik Deutschland fest? Wenn ja, wie lauten diese Termine, und wann rechnet die Bundesregierung mit einem Abschluss des Verfahrens?

Antwort:

Die Bundesregierung rechnet derzeit mit einer mündlichen Verhandlung im Sommer 2016. Die Bundesregierung weist darauf hin, dass Fristen letztlich der Terminhoheit des Schiedsgerichts unterliegen und abhängig vom weiteren Verfahrensverlauf sind.

Frage Nr. 14

Wie kommt der Bundesminister für Wirtschaft und Energie, Sigmar Gabriel, zu der in der Presse zitierten Einschätzung (vgl. Deutsche Welle, 25. Oktober 2014), dass die Erfolgchancen der Klagen der Energieversorger E.ON und RWE vor dem Bundesverfassungsgericht gegen den so genannten Atomausstieg gering seien, der Ausgang des Vattenfall-Verfahrens vor dem ICSID-Schiedsgericht hingegen völlig offen sei?

Antwort:

Die Bundesregierung geht von der Vereinbarkeit der gesetzgeberischen Maßnahmen mit den nationalen und völkerrechtlichen Verpflichtungen aus.

Frage Nr. 15

Inwiefern würde, wie in Medien nachzulesen ist, auch der Energieversorger E.ON durch einen Erfolg der Klage von Vattenfall Entschädigungszahlungen erhalten (vgl. taz vom 25. Oktober 2014)? In welcher Höhe lägen diese Zahlungen, würde Vattenfall mit seiner Klageforderung von ca. 4,675 Mrd. Euro erfolgreich sein?

Antwort:

Die Bundesregierung hat keine Erkenntnis über die Hintergründe der in den Medien geäußerten Annahmen. Sie hat auch keine Kenntnisse über etwaige diesbezügliche Absprachen zwischen den Unternehmen.

Frage Nr. 16

Sind die Betreibergesellschaften der Atomkraftwerke Krümmel und Brunsbüttel nach Kenntnis der Bundesregierung direkt oder indirekt an der Klage Vattenfalls beteiligt? Wenn ja, in welcher Form?

Antwort:

Ja, sie gehören zu den Klägerinnen.

Mit freundlichen Grüßen

He Birkle Zypis